

# Teilnahmebedingungen

für die Jahresfachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

## 1. Tagungsformate

Die BAG-SB bietet die Jahresfachtagung im hybriden Format an. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Teilnahme:

- Online-Teilnahme
- Präsenz-Teilnahme

In der Regel sind die Programmpunkte für Präsenzteilnehmende und Onlineteilnehmende gleichermaßen verfügbar. Bei einzelnen Programmpunkten können jedoch Einschränkungen gemacht werden (Angebot nur online oder nur in Präsenz).

## 2. Inhalt der Tagungen

Die Beschreibung der Jahresfachtagung wird regelhaft auf der Vereinswebsite [www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de) sowie in der Zeitschrift BAG-SB Informationen bekannt gegeben.

Die BAG-SB behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen vorzunehmen. Diese werden umgehend über die Vereinswebsite oder in einem Mailing bekannt gegeben. Sollten sich zum Zeitpunkt der Änderung bereits Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Jahresfachtagung angemeldet haben, werden diese per E-Mail zusätzlich informiert.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung obliegt den Mitwirkenden (Referierenden und Moderation). Bei der Auftragsvergabe wird der Ankündigungstext mit den Mitwirkenden abgestimmt und zur Grundlage des Vertrags erklärt. Sollte der vorgetragene Inhalt dennoch erheblich von dem Ankündigungstext abweichen, sind etwaige Beschwerden der Teilnehmenden schriftlich begründet gegenüber der BAG-SB Geschäftsstelle vorzutragen. Die BAG-SB wird diese Beschwerden an die Mitwirkenden weitergeben und auf Nachbesserung – z.B. in Form eines überarbeiteten Skripts – drängen.

Ein Anspruch der Tagungsteilnehmenden auf (anteilige) Erstattung der Teilnahmegebühr besteht jedoch ausdrücklich nicht.

## 3. Anmeldezeitraum

Die Anmeldung ist nur zeitlich begrenzt möglich. Die Anmeldefrist beginnt mit Veröffentlichung des Programms auf unserer Website und endet:

### · für die Online-Teilnahme

am 20. April 2025 (ca. zwei Wochen vor Tagungsbeginn)

### · für die Präsenz-Teilnahme

am 30. März 2025 (ca. sechs Wochen vor Tagungsbeginn).

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie über die Website [www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de) und das dortige Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Teilnahmezusage seitens der BAG-SB gilt erst mit Rechnungsstellung zum Anmeldeschluss als erteilt.

## 4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt i. d. R. innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Teilnahme an der Tagung kann nur gewährleistet werden, wenn die Rechnung vor Beginn der Tagung beglichen wurde.

## 5. Teilnahmegebühr

Bei der erhobenen Teilnahmegebühr handelt es sich immer um eine **Pauschale**, deren Einzelleistungen nicht separat hinzugebucht oder storniert werden können.

Die Teilnahmegebühr umfasst **immer**

- qualitativen Input in Form von Videobeiträgen, Plenumsvorträgen und Diskussionen sowie Workshops,
- Zutritt zur Tagungsplattform mit zahlreichen Interaktionsmöglichkeiten,
- eine individuelle Teilnahmebescheinigung,
- eine Materialseite mit Passwortschutz auf der Vereinswebsite der BAG-SB im Nachgang zur Tagung.

### zusätzlich nur bei Präsenz-Teilnahme

- Getränke (Wasser, Kaffee, Tee), Verpflegung
- Möglichkeit zur Teilnahme am Abendprogramm.

Die Höhe der Teilnahmegebühr richtet sich nach dem Umfang der Veranstaltung. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten. Der Preis für eine UE beträgt 32,50 Euro inkl. Umsatzsteuer (sofern anfallend). Die Tagung umfasst 15 UE und kostet regulär 487,50 Euro.

## 6. Rabatte

Durch die institutionelle Förderung der BAG-SB durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ist es uns möglich, zahlreiche Rabatte zu gewähren.

Rabatte können nur gewährt werden, wenn die Anmeldung während der regulären Anmeldefrist unter Hinweis auf den Grund des Rabatts eingegangen ist und die Anmeldung per E-Mail von der Geschäftsstelle entsprechend bestätigt und eine Rechnung versandt wurde.

### Mitgliedsrabatt

Mitglieder der BAG-SB erhalten rund 75 Prozent Rabatt auf die reguläre Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr für Mitglieder beträgt damit 125,00 Euro inkl. Umsatzsteuer.

Nehmen Teilnehmende den Rabatt aufgrund einer Mitgliedschaft in Anspruch, erfolgt der Rechnungsversand an die Adresse, die in den Stammdaten der BAG-SB für die genannte Mitgliedsnummer hinterlegt ist. Eine abweichende Rechnungsstellung ist nicht möglich.

Für Mitglieder, die als natürliche Person Mitglied in der BAG-SB sind, stellt die BAG-SB ein Musterschreiben auf der Vereinswebseite zur Verfügung, um die Erstattung der Kosten für die Teilnahme an der Tagung bei ihrem Arbeitgeber zu beantragen. Es handelt sich bei dem Musterschreiben um einen Service, der eine rechtliche Beratung zu eventuellen Ansprüchen nicht ersetzt. Die BAG-SB übernimmt keine Haftung für die dort vorgeschlagenen Formulierungen. Über die tatsächliche Kostenübernahme entscheidet allein der Arbeitgeber.

### Rabatte für Nachwuchskräfte

Die BAG-SB gewährt bei der Tagung einen Rabatt in Höhe von rund 75 Prozent für Nachwuchskräfte. Als Nachwuchskraft gilt, wer weniger als drei Jahre in der Schuldenberatung tätig ist und nie zuvor eine gleichwertige Veranstaltung bei der BAG-SB besucht hat. Die Teilnahmegebühr für Nachwuchskräfte beträgt ebenfalls 125,00 Euro inkl. Umsatzsteuer.

### Rabatte für Kooperationspartner (LAG NRW)

Die diesjährige Tagung findet in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW statt, weshalb Mitglieder der LAG NRW ebenfalls den um rund 75 Prozent rabattierten Preis für BAG-SB Mitglieder in Anspruch nehmen dürfen. Der Rabatt kann nur berücksichtigt werden, wenn die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft NRW im Anmeldeformular (Textfeld) ausdrücklich benannt wurde.

## Rabatt für sonstige Teilnehmende

Unser Ziel ist es, Netzwerke in der Schulden- und Insolvenzberatung zu stärken und den Austausch innerhalb des Arbeitsfelds zu fördern. Dementsprechend gewähren wir allen übrigen Teilnehmenden einen Rabatt in Höhe von rund 50 Prozent auf die reguläre Teilnahmegebühr.

Nicht-Mitgliedern wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 245,00 Euro inkl. Umsatzsteuer berechnet.

## 7. Verantwortliche Personen/Ansprechpartner

Die BAG-SB benennt für die Tagung eine zuständige Person, die während des gesamten Tagungszeitraums bei organisatorischen Fragen erreichbar und entscheidungsbefugt ist. Die Teilnehmenden verpflichten sich, im Fall besonderer Sicherheitslagen den Anweisungen dieser Person Folge zu leisten.

Dazu zählt beispielsweise auch die Einhaltung infektionsschützender Maßnahmen im Fall einer Pandemie (wie z. B. Masken, Abstand, Hygienemaßnahmen etc.).

## 8. Bild- und Videoaufnahmen und Nutzungsrechte

Im Rahmen der Tagung werden Video- und/oder Bildaufnahmen/Fotos getätigt. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass einzelne Bilder oder Aufnahmen der Tagung zur Dokumentation und auch zur Bewerbung weiterer Veranstaltungen inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt in allen Medien (wie insbesondere auf der Website, Newsletter und Fachzeitschrift der BAG-SB) genutzt werden.

Sie räumen der BAG-SB die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Sollten Sie mit der Aufnahme oder Verwendung Ihrer Bilder/Videos nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit Widerspruch einlegen.

Bitte informieren Sie uns im Vorfeld über [teilnahmejft@bag-sb.de](mailto:teilnahmejft@bag-sb.de), falls Sie mit Bild-/Videoaufnahmen nicht einverstanden sind oder sprechen Sie das Team der BAG-SB direkt auf der Veranstaltung an.

## 9. Technik

Die BAG-SB stellt durch die Auswahl einer geeigneten Plattform sicher, dass alle Beteiligten an der hybriden Tagung teilnehmen können.

Präsenz-Teilnehmenden empfehlen wir die Installation der Tagungsapp „Eventmobi“. Dies ist jedoch nicht verpflichtend, eine Teilnahme ist auch ohne App/Smartphone möglich.



Die Online-Teilnehmenden stellen sicher, dass sie über einen Internetzugang mit ausreichender Datenübertragungsrates sowie kompatible Endgeräte/Hardware verfügen. Individuelle Probleme der Online-Teilnehmenden, z. B. mit der Kamera oder mit dem Mikrofon, können während der Tagung nicht durch den entsprechenden technischen Support der BAG-SB gelöst werden und müssen von den Teilnehmenden selbst vor Tagungsbeginn auf Funktionalität geprüft werden. Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme an einer hybriden Tagung führen, berechtigen nicht dazu, die Teilnahmegebühr zurückzuverlangen.

## 10. Zugangsdaten

Vor der Tagung werden alle angemeldeten Teilnehmenden durch die BAG-SB mit Vor- und Nachnamen in die Tagungsplattform eingepflegt. Sie erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung die Zugangsdaten per E-Mail zugesandt. Die Zugangsdaten dürfen nur von den angemeldeten Teilnehmenden genutzt werden. Die Weitergabe von Zugangsdaten für die Plattform oder zu den Materialien auf den passwortgeschützten Bereichen auf [www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de) und eventuell anderen verwendeten Portalen ist ausdrücklich untersagt. Bei Missbrauch der Zugangsdaten während oder im Anschluss an eine virtuelle Veranstaltung werden die jeweiligen Zugangsdaten gesperrt.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in Missbrauchsfällen behält sich die BAG-SB zudem ausdrücklich vor.

## 11. Teilnahmebescheinigungen

Eine Teilnahmebescheinigung erhalten nur diejenigen, die sich rechtzeitig zu der Tagung angemeldet, die Rechnung bezahlt und in Präsenz/online teilgenommen haben. Präsenzteilnehmende werden gebeten, sich entsprechend vor Ort zu registrieren und die Teilnahme zu bestätigen.

## 12. Rücktritt oder Stornierung durch Teilnehmende

Jede Anmeldung ist verbindlich. Bei einer Stornierung/Absage durch die Teilnehmenden berechnet die BAG-SB folgende Stornogebühren:

### Vor Ablauf der regulären Anmeldefrist:

Kostenfrei.

### Nach Ablauf der Anmeldefrist:

- 80 Prozent der Teilnahmegebühr bei Präsenz-Teilnahme bzw.
- 40 Prozent bei Online-Teilnahme (es sei denn, der Teilnehmer oder die Teilnehmerin weist nach, dass der BAG-SB kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist).

## Nach Tagungsbeginn:

100 Prozent der Teilnahmegebühr.

Stornierungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie per Mail an [teilnahme@bag-sb.de](mailto:teilnahme@bag-sb.de) erfolgen. Entscheidend für die Berechnung der Stornierungsgebühren ist das Datum der Eingangsbestätigung der Geschäftsstelle. Eine Stornierung aufgrund des Ausfalls einzelner Programmpunkte oder Änderungen im Format der Tagung stellt, bedingt durch die Vielfalt der Beiträge, keinen triftigen Grund dar und wird seitens der BAG-SB nicht akzeptiert.

Sollte eine kurzfristige Stornierung krankheitsbedingt sein, werden – nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Attest) innerhalb von zwei Wochen (14 Kalendertagen) nach dem Veranstaltungstermin – die Stornierungsgebühren auf 20 Prozent der Teilnahmegebühr gesenkt. Bei einer krankheitsbedingten Stornierung kann optional eine Vertretungsperson benannt werden, die als Ersatz an der Tagung teilnehmen kann. Die Benennung der Vertretungsperson muss bis spätestens einen Tag vor Tagungsbeginn per E-Mail an [teilnahme@bag-sb.de](mailto:teilnahme@bag-sb.de) erfolgen.

Teilnehmende, die Verbraucher sind, werden auf ihr Recht zum Widerruf des Vertrages gemäß §§ 356, 312 c BGB hingewiesen. Der Widerruf kann durch Erklärung gegenüber der BAG-SB erfolgen und bedarf keiner Begründung. Zur Erklärung des Widerrufs kann das unter [www.bag-sb.de/widerruf](http://www.bag-sb.de/widerruf) abrufbare Musterwiderrufsformular verwendet werden.

Der Widerruf ist an die BAG-SB Geschäftsstelle, Markgrafendamm 24 (Haus SFm), 10245 Berlin zu senden. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Anmeldung zu der Veranstaltung. Die Frist wird durch rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung gewahrt. Sollte die BAG-SB grundlegende Änderungen an der Tagung bekanntgeben (nämlich bezüglich: Datum), wird den Teilnehmenden regelhaft ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt. Von diesem Rücktrittsrecht muss innerhalb von fünf Werktagen ab Bekanntgabe der Änderung via E-Mail an die Teilnehmenden Gebrauch gemacht werden. Anschließend verfällt dieses Rücktrittsrecht.

## 13. Absage oder Stornierung durch die BAG-SB

Eine Stornierung/Absage durch die BAG-SB kann erfolgen bei:

- geringer Teilnehmerzahl: Sollte während der Anmeldefrist die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich die BAG-SB vor, die Veranstaltung innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Anmeldefrist abzusagen.



- Fälle von höherer Gewalt, besondere Risikolagen: Kann oder darf die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt oder aus anderen Gründen (wie z. B. besondere Risikolagen) nicht in der geplanten Form durchgeführt werden, bemüht sich die BAG-SB nach besten Kräften darum, die Ausrichtung einer Ersatzveranstaltung am gleichen Datum oder eines alternativen Termins an einem anderen Datum zu ermöglichen.
- Absage durch Mitwirkende: Im Falle einer Absage durch die Referentin oder den Referenten wird sich die BAG-SB bemühen, einen geeigneten Ersatz zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, können einzelne Programmpunkte ersatzlos entfallen.

Sollte die Tagung durch die BAG-SB nach Rechnungsstellung abgesagt werden, ohne ein gleichwertiges Ersatzangebot anzubieten, erstattet die BAG-SB innerhalb eines Monats die gezahlten Teilnahmebeiträge in voller Höhe.

Für eventuell angefallene (separat gebuchte) Reise- und Übernachtungskosten (z. B. Bahn oder Hotel) der Teilnehmenden kann und wird die BAG-SB im Fall einer Absage nicht aufkommen.

#### 14. Datenschutz

Die BAG-SB beachtet die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mit der Anmeldung zu einer Tagung kommt ein (Vor-)Vertragsverhältnis zustande, sodass die BAG-SB zur Erfüllung dieses Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO dazu berechtigt ist, die Daten aus dem Anmeldeformular zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist die BAG-SB auch zur Weitergabe der Daten berechtigt, z. B. in Form einer Teilnahmeliste, sowie in Einzelfällen an externe Dienstleister (z. B. Druckerei für Druck von Namensschildern oder Event-Plattform zum Freischalten der individuellen Zugänge).

#### 15. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.